Gemeinsame Presseerklärung

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.

BKK Landesverband Mitte – Landesvertretung Sachsen

IKK classic

Knappschaft – Regionaldirektion Chemnitz

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) – Landesvertretung Sachsen

Dresden, 28. Juli 2014

Entlastung für Hausärzte

Versorgungsverbesserung für sächsische Patienten / Einsatz von Praxisassistentinnen bzw. -assistenten möglich

Die gesetzlichen Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) haben sich im Rahmen ihrer Verhandlungen zur Gesamtvergütung 2014 auf wichtige zusätzliche und versorgungsrelevante Leistungen geeinigt.

Dazu gehören insbesondere Zuschläge für schmerztherapeutische Leistungen psychotherapeutische Gesprächsleistungen, Nachtdialysen und Kinderneupatienten im Zusammenhang mit der U3-Früherkennungsuntersuchung.

Darüber hinaus ist es den Vertragspartnern gelungen, auch in Sachsen den Einsatz von nichtärztlichen Praxisassistentinnen in der Hausarztpraxis kassenübergreifend zu ermöglichen. Diese besonders ausgebildeten Praxismitarbeiterinnen unterstützen und entlasten die Hausärzte außerhalb der Praxis, ganz speziell bei chronisch kranken Patienten. Sie übernehmen Hausbesuche, bei denen ein direkter Arztkontakt medizinisch nicht erforderlich ist.

Bei Bedarf können sie z. B. ein Langzeit-EKG anlegen, Blutdruck messen oder Laborparameter bestimmen (ein besonderer Bedarf besteht in ländlichen Regionen).

Die Praxisassistentinnen kommen flächendeckend zum Einsatz. Auch in den Praxen bereits beschäftigte Mitarbeiterinnen können nach einer mehrmonatigen Fortbildung zur nichtärztlichen Praxisassistentin entsprechend tätig werden.

Federführend für die Veröffentlichung:
AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
Hannelore Strobel | Tel. +49 351 4946 111 44 | presse.sac@plus.aok.de

Ziel ist, die Hausärzte durch qualifizierte unterstützende Leistungen zeitlich nachhaltig zu entlasten und eine verbesserte Versorgung der Versicherten zu erreichen.

Ab dem 3. Quartal 2014 kann jeder Hausarzt in ganz Sachsen eine solche Praxisassistentin beschäftigen und entsprechende Leistungen abrechnen. Hierzu ist bei der KV Sachsen ein entsprechender Antrag einzureichen, mit welchem die Erfüllung der Voraussetzungen nachgewiesen wird. Der Antrag kann über die Homepage der KV Sachsen oder die zuständige Bezirksgeschäftsstelle der KVS bezogen werden.

Federführend für die Veröffentlichung:
AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
Hannelore Strobel | Tel. +49 351 4946 111 44 | presse.sac@plus.aok.de